



Sportschützen Vechigen

Reglement Jahresmeisterschaft 50-Meter

Art. 1

Wettkämpfe

Zur Jahresmeisterschaft im Bereich 50-Meter zählen folgende Wettkämpfe:

Obligatorisches Programm liegend
Obligatorisches Programm kniend
Volksschiessen: beste Passe des Sportstichs
Kantonalschiessen liegend
Kantonalschiessen kniend
Vereinswettschiessen
Meisterschaftsschiessen Pfingstmontag
Saisonmeisterschaft: beste Passe
Cupschiessen: erste Runde
Mannschaftsmeisterschaft: Durchschnitt aller geschossener Rundenresultate¹
Ausschiessen.

Art. 2

Wertung

¹ Die Wertung erfolgt in Prozent der nachfolgend für jeden Wettkampf aufgeführten Basis:

Wettkampf	Basis
Obligatorisches Programm	300 Punkte
Volksschiessen: erste beiden Passen Sportstich	200 Punkte ²
Kantonalschiessen liegend	200 Punkte
Kantonalschiessen kniend	100 Punkte
Vereinswettschiessen	200 Punkte
Cupschiessen: Qualifikationspasse	100 Punkte
Mannschaftsmeisterschaft: beste Passe	200 Punkte
Ausschiessen	200 Punkte
Meisterschaftsschiessen Pfingstmontag	600 Punkte
Saisonmeisterschaft: beste Passe	600 Punkte

² Beim Obligatorischen Programm und beim Kantonalschiessen zählt die bessere Passe (liegend oder kniend).

¹ Beschluss des Vorstandes vom 25. April 2019

² Beschluss des Vorstandes vom 26. April 2018

Art. 3

Zuschläge

¹ Auf die Resultate werden pro Passe folgende Zuschläge gewährt:³

Stellung	U15	U17	Übrige
Liegend	2 Punkte	1 Punkt	kein Zuschlag
Kniend	9 Punkte	6 Punkte	3 Punkte
Stehend	18 Punkte	12 Punkte	6 Punkte

² In einem Wettkampf können maximal 100 Prozentpunkte erzielt werden.

³ Die Zuschläge werden nur für die Berechnung der Jahresmeisterschaft verwendet; sie gelten nicht für die Erstellung der Rangliste eines Schiessanlasses.

Art. 4

Resultat

¹ Das Resultat der Jahresmeisterschaft ergibt sich aus der Summe der sechs besten Wertungen.

² Bei Gleichheit des Resultats entscheidet die höhere Wertung in den einzelnen Wettkämpfen; massgebend ist die Reihenfolge der Wettkämpfe in Art. 1.

Art. 5

Beitrag

Die Teilnahme an der Jahresmeisterschaft ist kostenlos.

Art. 6

Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt auf den 1. September 2014 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 26. März 2003.

Genehmigt in der Vorstandssitzung vom 14. August 2014.

Namens der Sportschützen Vechigen

Hans Gfeller
Präsident

Urs Bärtschi
Sekretär

³ Beschluss des Vorstandes vom 25. April 2019